

Gemeinderatsvorlage GV/085/2022

Amt: Bürgermeister
Bearbeiter: Karl-Josef Sprenger
Aktenzeichen: 793.33

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.07.2022	öffentlich

Protokollauszug an: Bürgermeister

Antrag GVFG – Zuwendung Querspange IG Nord

Sachverhalt

Mit der sich konkretisierenden Stärkung des Industriegebiet Nord gilt es, aufgrund über Jahrzehnte unerfüllter Zusagen zum Bau einer Ortsumfahrung, eine verkehrlich gute Zwischenlösung für die Abwicklung insbesondere der Schwerlastverkehrsströme zu schaffen. Neben der bereits thematisierten Überlegung zur Verbesserung der Einmündungssituation im Bereich Dautmerger Straße/B 27 soll insbesondere auch eine sogenannten „Querspange“ zwischen der K 7168 (Straße nach Zimmern u.d.B) und der L 435 (Straße nach Dautmergen) für eine Streuung der Verkehrsströme und eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit sorgen. Angedacht ist im Grunde genommen die Schaffung einer echten Einbahnstraßensituation im Bereich Ortsende Schömburg bis zur neu zu schaffenden rechts einmündenden Einfahrt in das IG Nord und die einfahrenden Verkehre in Fahrtrichtung Schömburg komplett über die L 435 – Dautmerger Straße abzuwickeln.

Zu dieser Überlegung wurden Vorgespräche sowohl mit dem Regierungspräsidium Tübingen als auch mit dem Landratsamt in Balingen geführt. Beide Behörden stehen dieser Lösung der Verkehrsproblematik sehr positiv gegenüber.

Eine überschlägige Kostenschätzung einer Firma hat Kosten i. H. v. rund 278.000 Euro ermittelt, allerdings hat hierzu das mit der Bebauungsplanung IG Nord beauftragte Büro noch weiteren Handlungsbedarf in puncto Anbindung an die bestehenden Verkehrswege gesehen.

Letztlich ist wohl von Kosten von mehr als 300.000 Euro auszugehen.

Das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVfG) fördert verschiedenste Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, so den Bau von verkehrswichtigen inner- und außerörtlichen Straßen sowie verkehrswichtige außerörtliche Straßen.

Insofern soll ein entsprechender Antrag auf Förderung der Maßnahme nach dem LGVfG gestellt

werden, überdies hat der Landkreis eine finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt.

Die Förderung aus dem LGVfG beträgt im Idealfall 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung sieht reale Möglichkeiten eine Förderung der Maßnahme über das LGVfG zu erreichen. Daher sollte unbedingt ein entsprechender Förderantrag gestellt werden. Ungeachtet dessen darf der Planungsstart für das Planfeststellungsverfahren B 27 – Umfahrung Schömberg durch diese Zwischenlösung nicht tangiert werden.

Die Straße soll räumlich so angelegt sein, dass Sie nach Umsetzung der B 27-Umfahrung in das Betriebsvermögen einer dort ansässigen Firma übernommen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt für die geplante Querspange zwischen der K 7168 und der L 435 einen Antrag auf Förderung aus dem LGVfG zu stellen.

Anlagen

Kostenschätzung Firma Koch – nichtöffentlich
LGVfG-Auszug
Plan Querspange